



# Amtsblatt für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

21. Jahrgang

Neuenhagen, den 31.03.2016

Nummer 4

Inhalt	
<b>Amtlicher Teil</b>	
• Beratungstermine der Ausschüsse der Gemeindevertretung	Seite 1
• Bekanntmachung der nächsten Gemeindevertretersitzung	Seite 1
• Öffentliche Bekanntmachung: Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin im Bereich des Bebauungsplans „Am Holländer“	Seite 1
• Öffentliche Bekanntmachung: Öffentliche Auslegung des 1. Änderungs- und Ergänzungsentwurfes des Bebauungsplans „Am Holländer“	Seite 1/2
• Öffentliche Bekanntmachung: Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans „Gruscheweg 6“	Seite 2
• Bekanntgabe von Fortführungen und Berichtigungen des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung	Seite 3
• Übersicht über die in der Bauverwaltung der Gemeinde bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für Februar 2016	Seite 3
<b>Nichtamtlicher Teil</b>	
• Informationen aus dem Fundbüro der Gemeinde	Seite 3
• Schließzeiten der Neuenhagener Kitas im Jahr 2016	Seite 3
• Informationen aus dem Ordnungsamt Neuenhagen	Seite 3
• Einladung zum 15. BIT	Seite 4
• Senioren-Tagesfahrten nach Neustadt/Dosse	Seite 4

## Beratungstermine der Ausschüsse der Gemeindevertretung

Hauptausschuss 7. April, 18.00 Uhr, Parkettsaal, Am Rathaus 1

## Bekanntmachung der nächsten Gemeindevertretersitzung

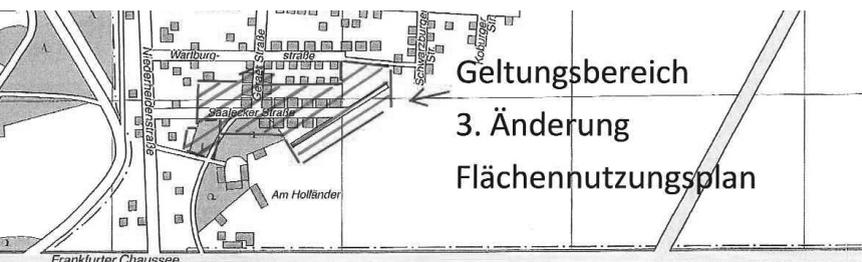
Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Neuenhagen bei Berlin findet am **Donnerstag, 14. April 2016, um 18.00 Uhr im Max-Thormann-Saal des Rathauses statt.**

Die Tagesordnung wird durch Aushang im Rathaus und im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter [www.neuenhagen-bei-berlin.de](http://www.neuenhagen-bei-berlin.de) bekannt gegeben.

gez. Ilka Goetz  
Vorsitzende der Gemeindevertretung

## Öffentliche Bekanntmachung: Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin im Bereich des Bebauungsplans „Am Holländer“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin hat am 18.02.2016 in öffentlicher Sitzung den 3. Änderungs-Entwurf des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht für den Bereich des Bebauungsplans „Am Holländer“ gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Maßgebend ist der Lageplan in der Fassung vom Dezember 2015. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt: Der 3. Änderungs-Entwurf mit Begründung, Umweltbericht und die umweltbezogenen



Stellungnahmen lagen bereits vom 4. März 2016 bis 5. April 2016 öffentlich aus. Aufgrund der Bekanntmachungspflicht gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu umweltbezogenen Informationen erfolgt nunmehr die Wiederholung der Auslegung.

Der 3. Änderungs-Entwurf mit Begründung, Umweltbericht und die umweltbezogenen Stellungnahmen werden

**vom 11. April 2016 bis 12. Mai 2016**

in der Gemeindeverwaltung im Rathaus, 15366 Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, (Neubau Erdgeschoss, Eingangsbereich)

Mo., Mi. 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr,  
Di. 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Do. 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und  
Fr. 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

• in Fachgutachten:

- Begründung zum Flächennutzungsplan und Umweltbericht: Korrektur des Altlastenstandortes hin zur Wartburgstraße (Schutzgut Boden), Artenschutz (Schutzgut Tiere), Waldanteil, Kompensationsmaßnahmen, geschützter Baumbestand (Schutzgut Pflanzen), Spielplatz (Schutzgut Mensch),
- in Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger (Bürger anonymisiert): Freiraumerhalt (Schutzgut Landschaft), landwirtschaftliche Fläche, Anzeigepflicht Kontaminationen (Schutzgut Boden), Ableitung des Niederschlagswassers (Schutzgut Wasser), Immissionen durch die B 1/5, Verhalten bei Kampfmittelfund, Baustellenverkehr (Schutzgut Mensch), Waldanteil (Pflanzen).

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen zu den oben angegebenen Zeiten beim Fachbereich III (Bauverwaltung und öffentliche Ordnung), Am Rathaus 1, Zimmer 222 oder 223, 15366 Neuenhagen bei Berlin, vorgebracht werden. Es wird jeder und jedem Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

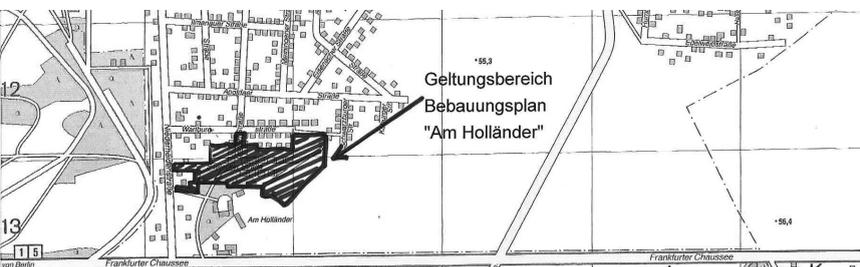
Neuenhagen bei Berlin, 16.03.2016

Jürgen Henze  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung: Öffentliche Auslegung des 1. Änderungs- und Ergänzungsentwurfes des Bebauungsplans „Am Holländer“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin hat am 02.07.2015 in öffentlicher Sitzung den 1. Änderungs- und Ergänzungsentwurf mit Begründung und integriertem Umweltbericht gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt und erstreckt sich auf die Flurstücke 39, 82/2, 96, 97, 98, 101, 102, 103, 104, 105, 106 (tlw.), 134, 791, 809, 844 (tlw.) und 845 tlv. (alt 31, 752, 812) der Flur 18 der Gemarkung Neuenhagen bei Berlin:



Geltungsbereich  
Bebauungsplan  
"Am Holländer"

Maßgebend ist der Lageplan der 1. Bebauungsplan Änderung und Ergänzung in der Fassung vom Mai (ergänzt im Juni) 2015.

Der 1. Änderungs- und Ergänzungsentwurf mit Begründung (einschließlich Umweltbericht), der Artenschutzfachlichen Prüfung, der Schalltechnischen Voruntersuchung und die umweltbezogenen Stellungnahmen lagen bereits vom 07.08.2015 bis einschließlich 08.09.2015 öffentlich aus. Aufgrund der Bekanntmachungspflicht gem. § 3 Abs.2 BauGB zu umweltbezogenen Informationen erfolgt nunmehr die Wiederholung der Auslegung.

Der Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung wird mit Begründung (einschließlich Umweltbericht), der Artenschutzfachlichen Prüfung, der Schalltechnischen Voruntersuchung, dem Baugrundgutachten (mit Ergänzung vom 08.12.2015) und den umweltbezogenen Stellungnahmen

**vom 11. April 2016 bis 12. Mai 2016**

in der Gemeindeverwaltung im Rathaus, 15366 Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, (Neubau Erdgeschoss, Eingangsbereich)

Mo., Mi. 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr,  
Di. 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Do. 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und  
Fr. 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

• in Fachgutachten:

- Begründung zum Bebauungsplan: Wald, Grünflächen, Kompensationsmaßnahmen (Schutzgut Pflanzen), Abfallablagerung, Altlasten (Schutzgut Boden), Niederschlagswasser (Schutzgut Wasser), Artenschutz (Schutzgut Tiere), Lärmschutz, Verkehrsaufkommen B 1/5, Verhalten bei Kampfmittelfund, Spielplatz (Schutzgut Mensch),
- Umweltbericht: naturräumliche Gliederung (Schutzgut Landschaft), Boden, Bodenhorizonte, Flächenversiegelung, Entsorgung illegaler Abfallablagerungen (Schutzgut Boden), Lokalklima, Luftqualität (Schutzgut Luft, Klima), Oberflächen-, Grundwasser, Niederschlagswasserversickerung (Schutzgut Wasser), Eingriffsregelung, Biotoptypen, Kompensationsmaßnahmen, Extensivierung, Lebensgemeinschaften, Grünflächen, Wald (Schutzgut Pflanzen), Artenschutz, Außenbeleuchtung (Schutzgut Tiere), Landschaftsbild, landschaftsbildbezogene Erholung, Lärmschutz, Immissionen durch Stall, Anlage Spielplatz (Schutzgut Mensch, Landschaft),
- Artenschutzfachliche Prüfung auch unter Einbeziehung des Geltungsbereichs des bisherigen Bebauungsplans „Am Holländer“, Wirkfaktoren, Vermeidungsmaßnahmen, Lebensraumstrukturen, Bestand und Betroffenheit der planungsrelevanten Arten (möglicherweise vorkommende Käferarten: Heldbock, Eremit; vorkommende europäische Vogelarten mit nicht günstigem Erhaltungszustand bzw. streng geschützte Vogelarten: Mittelspecht, Kleinspecht, Schwarzspecht, Mäusebussard, Pirol, Turteltaube, Feldlärche, Kuckuck, Bluthänfling, Girlitz), Zusammenfassende Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach §45 Abs. 7 BNatSchG (Schutzgut Tiere)
- Schalltechnische Voruntersuchung: Schalldämmmaße, passive Lärmschutzmaßnahmen (Schutzgut Mensch)
- Baugrundgutachten: Baugrundbeurteilung, Gründungsbeurteilung (Schutzgut Mensch, Boden).

• in Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger (Bürger anonymisiert):

- Abfallablagerungen, Abfallentsorgung, Bodenuntersuchungen (Schutzgut Boden), Niederschlagswasser, Vorfluter (Schutzgut Wasser), Artenschutz (Schutzgut Tiere), Kompensationsmaßnahmen, Berechnung Ausgleichserfordernis, Monitoring (Schutzgut Pflanzen), Lärmschutz, Verkehrsaufkommen B 1/5, Verhalten bei Kampfmittelfund, Baustellen- und Anliegerverkehr, Hubschrauberlandeplatz (Schutzgut Mensch).

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen zu den oben angegebenen Zeiten beim Fachbereich III (Bauverwaltung und öffentliche Ordnung), Am Rathaus 1, Zimmer 222 oder 223, 15366 Neuenhagen bei Berlin, vorgebracht werden. Es wird jeder und jedem Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend

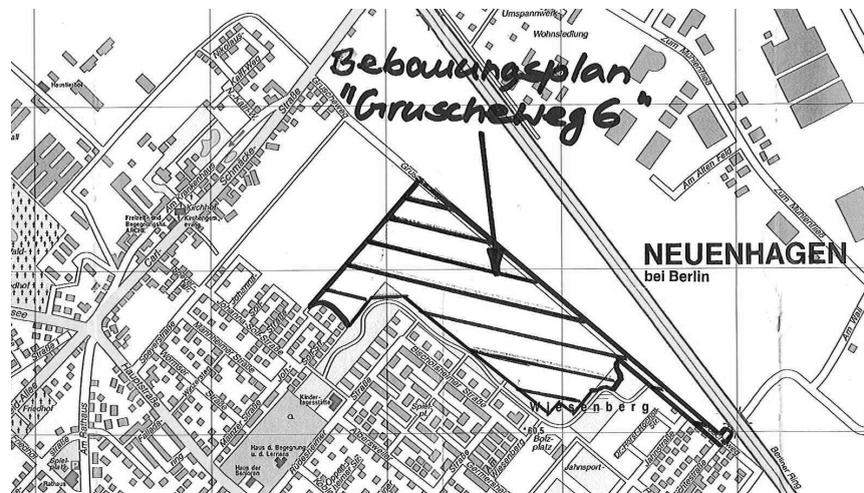
gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Neuenhagen bei Berlin, 16.03.2016

Jürgen Henze  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung: Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans „Gruscheweg 6“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin hat am 18.02.2016 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt und erstreckt sich auf die Flurstücke 27/4, 51, 54, 988, 1276, 1307, und 1353 tlw., das Flurstück 1238 vollständig in Flur 3 sowie das Flurstück 412 tlw. in Flur 6 der Gemarkung Neuenhagen bei Berlin:



Maßgebend ist der Lageplan in der Fassung vom Dezember 2015.

Der Entwurf mit Begründung, Umweltbericht inkl. Fachbeitrag zur Eingriffsregelung, das Regenwasserbewirtschaftungskonzept, Verkehrsgutachten für die verkehrliche Standortbewertung und Verkehrsfolgenabschätzung für die Umsetzung des Rahmenplans Gruscheweg und die umweltbezogenen Stellungnahmen lagen bereits vom 04. März 2016 bis 05. April 2016 öffentlich aus. Aufgrund der Bekanntmachungspflicht gem. § 3 Abs.2 BauGB zu umweltbezogenen Informationen erfolgt nunmehr die Wiederholung der Auslegung. Der Entwurf mit Begründung, Umweltbericht inkl. Fachbeitrag zur Eingriffsregelung, der Faunistische Fachbeitrag - Brutvögel, Amphibien, das Regenwasserbewirtschaftungskonzept, Verkehrsgutachten für die verkehrliche Standortbewertung und Verkehrsfolgenabschätzung für die Umsetzung des Rahmenplans Gruscheweg und die umweltbezogenen Stellungnahmen werden

**vom 11. April 2016 bis 12. Mai 2016**

in der Gemeindeverwaltung im Rathaus, 15366 Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, (Neubau Erdgeschoss, Eingangsbereich)

Mo., Mi. 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr,  
Di. 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Do. 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und  
Fr. 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

• in Fachgutachten:

- Begründung zum Bebauungsplan: örtliche und ökologische Verhältnisse, Pflanz- und Begrünungsmaßnahmen (Schutzgut Tiere, Pflanzen), Grünverbund, Parkanlage, Kompensationsmaßnahmen (Schutzgut Pflanzen), Spielplatz, Immissionsschutz wegen Gewerbeausweisung, Verkehr und Sportplatz; Verkehrslenkung, Verhalten bei Kampfmitteln, Bodenkontaminationen (Schutzgut Mensch), Gräben, Regenwasserrückhaltung (Schutzgut Wasser), Bodendenkmale (Sachgut)
- Umweltbericht: Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes, zu erwartende Umweltauswirkungen, Biotoptypen, Entwicklungsprognosen des Umweltzustandes, Auswirkungen der Bebaubarkeit für Landschaft, Tiere (Feldlärche, Sumpfrohsänger, Wiesenschafstelze, Grauammer) und Pflanzen, Eingriffsregelung, Kompensationsmaßnahmen, kohärenzsichernde Maßnahmen (Schutzgut Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Luft, Landschaft)
- Faunistischer Fachbeitrag - Brutvögel, Amphibien -: Charakterisierung des Untersuchungsgebietes, vorhandene Avifauna (Elster, Feldlärche, Sumpfrohsänger,

Wissenschaftstabelle, Graumauer, davon 4 Brutvogelarten), Bewertung und Beeinträchtigung des Eingriffs für die Vögel, Kompensationsmaßnahmen, Untersuchung auf Amphibien (Schutzgut Tiere)

- Regenwasserbewirtschaftungskonzept: Regenwasserbewirtschaftungsanlagen, geologische und hydrogeologische Verhältnisse, Niederschlagshöhen, Versickerung auf den anstehenden Böden, Entwässerungskonzept, technische Berechnungen anhand der Straßenausbaukonzeption für das Bebauungsplangebiet (Schutzgut Wasser, Boden, Mensch).
- Verkehrsgutachten für die verkehrliche Standortbewertung und Verkehrsfolgenabschätzung für die Umsetzung des Rahmenplans Gruscheweg: Verkehrserhebung 2015, Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte und Hauptverkehrsstraßen, Verkehrsmodell, Struktur des Untersuchungsgebietes, Verkehrssicherheit, Kfz-Verkehr, ÖPNV, Rad- und Fußverkehr, Erschließungskonzept für Kfz-Verkehr, ÖPNV, Rad- und Fußverkehr, Verkehrsfolgenabschätzung, Veränderung des Verkehrsaufkommens durch geplante Bebauung, Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit, Maßnahmen und Handlungsempfehlungen für den Kreisverkehr Carl-Schmücke-Str./Gruscheweg, Verbesserungen für den Fuß- und Radverkehr, Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung (Schutzgut Mensch);
- in Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger (Bürger anonymisiert): Artenschutz, Kompensationsmaßnahmen, (Schutzgut, Tiere Pflanzen), Ableitung Niederschlagswasser, Gruscheweggraben (Schutzgut Wasser), Handwerkerhöfe, Freiflächenhalt (Schutzgut Mensch), Anzeigepflicht bei Kontaminationen, Versiegelungsgrad (Schutzgut Boden), Verkehrslärm A10, ruhender Verkehr, Verkehrsbelastung Jahn- und Fichtestraße, Verkehrserschließung, Lärmschutz Sportplatz, Verhalten bei Kampfmittelfund, Grundstücksgrößen, notwendige Infrastruktur (Schutzgut Mensch).

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen zu den oben angegebenen Zeiten beim Fachbereich III (Bauverwaltung und öffentliche Ordnung), Am Rathaus 1, Zimmer 222 oder 223, 15366 Neuenhagen bei Berlin, vorgebracht werden. Es wird jeder und jedem Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Neuenhagen bei Berlin, 16.03.2016



Jürgen Henze  
Bürgermeister

## Bekanntgabe von Fortführungen und Berichtigungen des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung (62.33.00/2015-30-5222)

In der **Gemarkung Neuenhagen bei Berlin, Flur 25**, sind folgende Fortführungen und Berichtigungen des Liegenschaftskatasters vorgenommen worden:

- Aktualisierung der Gebäudedaten, der Nutzungsarten einschließlich der gesetzlichen Klassifizierungen
- teilweise Verbesserung der geometrischen Genauigkeit der Liegenschaftskarte.

Die Fortführung und Berichtigung des Liegenschaftskatasters erfolgt auf der Grundlage von § 11 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27.05.2009, GVBl. I.S. 166, geändert durch Artikel 2 des INSPIRE-Umsetzungsgesetzes vom 13.04.2010 (GVBl. I\_2010, Nr. 17), in der zur Zeit gültigen Fassung.

Gemäß § 17 (2) BbgVermG werden die Fortführungen und Berichtigungen des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die vorgenommenen Fortführungen und Berichtigungen mit Außenwirkung (Gebäudedaten, Geometrie und Flächengröße) kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Kataster- und Vermessungsamt in 15344 Strausberg, Am Flugplatz 11 A, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://www.maerkisch-oderland.de/kontakt> aufgeführt sind.

Die Offenlegung erfolgt vom

**2. Mai 2016 bis 2. Juni 2016**

in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Märkisch-

Oderland, Am Flugplatz 11 A, Strausberg, während der regulären Öffnungszeiten  
Montag-Freitag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr  
Dienstag zusätzlich 13:00 Uhr – 18:00 Uhr.

**Landkreis Märkisch-Oderland**  
**Der Landrat**

## Übersicht über die in der Bauverwaltung bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für Februar 2016

Standort	Vorhaben
Carl-Schmücke-Straße 18	Einfamilienhaus
Am Umspannwerk 10	Bürogebäude
Ziegelstraße 21	Einfamilienhaus
Hauptstraße 121 A (Haus 1)	Einfamilienhaus
Hauptstraße 121 A (Haus 2)	Einfamilienhaus
Greifswalder Straße 11	Einfamilienhaus
Güstrower Straße 38	Einfamilienhaus
Güstrower Straße 38 A	Einfamilienhaus
Lahnsteiner Straße 24	Einfamilienhaus
Nordring 13 A	Einfamilienhaus
Blankenburger Straße 9	Einfamilienhaus
Grünstraße 26	Einfamilienhaus
Fontanestraße 80 A	Einfamilienhaus
Horstweg 1	Einfamilienhaus
Wielandstraße 22	Einfamilienhaus
Amsterdamer Straße 14	Einfamilienhaus
Dahlwitzer Straße 79	An- und Umbau Gymnasium

### Ende des amtlichen Teils

## Informationen aus dem Fundbüro der Gemeinde

Im Fundbüro der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin wurden im letzten Monat nachstehend aufgeführte Gegenstände abgegeben:

- 1 Kasette mit Schlüsseln
- 1 Fahrrad
- 1 i-Phone.

Die Eigentümer werden gebeten, ihre Fundsachen beim Bürgerservice der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, während der Sprechzeiten abzuholen.

Ihr Bürgerservice

## Schließzeiten der Neuenhagener Kitas im Jahr 2016

Alle Kindertagesstätten der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin sind im Jahr 2016 an folgenden Tagen geschlossen:

**6. Mai 2016**  
**27. bis 30. Dezember 2016**

Wir bitten alle Eltern, sich mit ihrer Urlaubsplanung rechtzeitig darauf einzustellen.

Gunter Kirst  
Fachbereichsleiter  
Bürgerdienste und Einrichtungen

## Informationen aus dem Ordnungsamt Neuenhagen

### Verbrennen von Grünabfällen

Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen aus Haushaltungen und Gärten (z. B. frischer bzw. nicht ausreichend getrockneter Baum- und Strauchschnitt, Laub etc.) ist ganzjährig verboten. Anfallendes Ast- und Strauchwerk kann mithilfe der Bänderolen des Landkreises Märkisch-Oderland und Laub mithilfe der Laubsäcke des Landkreises entsorgt werden. Die Abholtermine in der jeweiligen Straße sind dem Abfallkalender zu entnehmen oder können ebenfalls auf der Internetpräsenz des Landkreises Märkisch-Oderland, im Bereich Abfallentsorgung, abgerufen werden ([www.maerkisch-oderland.de](http://www.maerkisch-oderland.de)). Laubsäcke und/oder Ast- und Strauchwerkbündel sind am Entsorgungstag bis 6:00 Uhr morgens, jedoch frühestens am Vorabend der Abholung unfallsicher am Fahrbahnrand zur Abholung bereitzustellen. Werden die Laubsäcke und/oder Ast- und Strauchwerkbündel mehr

als einen Tag vor der Abholung am Fahrbahnrand abgelegt, stellt dies eine unerlaubte Sondernutzung dar, welche mit einem Verwarngeld geahndet werden kann. Alternativ können pflanzliche Abfälle ebenso bei vielen Gartenbaubetrieben entsorgt werden.

### Betreiben eines Lagerfeuers

Das Betreiben eines Lagerfeuers ist unter Einhaltung nachfolgender Anforderungen zulässig:

- Die Feuerstelle wird nur gelegentlich betrieben.
- Als Brennstoff wird ausschließlich naturbelassenes, stückiges Holz, einschließlich anhaftender Rinde, genutzt (Scheitholz).
- Der Brennstoff ist lufttrocken.
- Die Größe des Feuerhaufens übersteigt in Höhe und Durchmesser nicht die Obergrenze von einem Meter.
- Das Feuer wird bis zum vollständigen Erlöschen der Glut von einer zuverlässigen Aufsichtsperson überwacht.
- Es muss sichergestellt sein, dass bei starken Winden und bei stärkerer Rauchentwicklung das Feuer sofort gelöscht werden kann.
- Es wird ein ausreichender Abstand der Feuerstelle zum nächstgelegenen, für den Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäude eingehalten.

Werden diese Bedingungen eingehalten, ist davon auszugehen, dass weder die Nachbarschaft noch die Allgemeinheit hierdurch gefährdet oder belästigt werden können.

### Tierlärm

Häufig führen bellende Hunde oder krähenartige Hähne zu nachbarschaftlichen Streitigkeiten. Grundsätzlich muss jeder Halter eines Tieres darauf achten, dass niemand durch die aus der Tierhaltung entstehenden Immissionen mehr als nur geringfügig belästigt wird. Eine konkrete Antwort auf die Frage, wann ein Tier zu laut ist, existiert jedoch nicht. In Bezug auf Lärmstörungen spielt die subjektive Wahrnehmung der Beteiligten eine nicht zu unterschätzende Rolle. Grundsätzlich muss ein gewisses Ausmaß an Tierlärm geduldet werden. Ob die Nutzung der Wohnung oder des Grundstücks durch das Gebell oder andere Tiergeräusche nicht, nur unwesentlich oder erheblich beeinträchtigt wird, ist einzel-fallabhängig. So genannte „Bellzeiten“ sind in der Regel von Zivilgerichten herbeigeführte Einzelfallentscheidungen. Geht der Lärm über ein normales Maß hinaus, kann der Nachbar vom Halter des Tieres gem. §1004 Abs. 1 BGB die Beseitigung der Beeinträchtigung verlangen. Ist der Streit nicht ohne weiteres beizulegen, sollten Betroffene zunächst die Schiedsstelle aufsuchen. Kommt es infolge des Tierlärms jedoch zu einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, beispielsweise langanhaltende und wiederholende Störung der Nachtruhe (22-6 h), von der die umliegende Nachbarschaft oder die Allgemeinheit betroffen ist, können von der örtlichen Ordnungsbehörde gegebenenfalls entsprechende Anordnungen getroffen werden, welche zur Herstellung der Nachtruhe geeignet sind.

### Hausmüll in öffentlichen Papierkörben

Leider ist häufiger festzustellen, dass die in der Gemeinde aufgestellten Papierkörbe mit Hausabfällen oder sonstigen Abfällen in größeren Mengen befüllt werden. Hausmüll gehört ausschließlich in die eigene Tonne. Alle anderen Abfälle können auf dem regulären Wege entsorgt werden. Nähere Informationen zur Abfallentsorgung sind im Abfall-Kalender oder auf der Internetpräsenz des Landkreises Märkisch-Oderland zu finden. Darüber hinaus stellt das unrechtmäßige Befüllen von öffentlichen Papierkörben mit Haus-, Garten- oder Gewerbeabfällen eine Ordnungswidrigkeit dar, welche mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

### Hundetoiletten

In der Gemeinde wurden in den letzten Jahren zahlreiche Hundetoiletten aufgestellt, aus denen die Tüten gezogen und nach Befüllung hier auch wieder entsorgt werden können. Dennoch sind häufig die Hinterlassenschaften von Hunden auf Gehwegen oder Grünflächen zu finden oder es werden gar die befüllten Tüten achtlos in die Landschaft geworfen. Wer sich hier dementsprechend falsch verhält, muss mit einem Bußgeld rechnen.

## Senioren-Tagesfahrten nach Neustadt/Dosse

Zu den alljährlich von der Gemeinde veranstalteten Tagesfahrten wird am 1. und 2. Juni eingeladen.

In diesem Jahr sind Attraktionen in und um Neustadt/Dosse das Ziel der Reise. Zum Programm gehören der Besuch einer Filmtierschule in Sieversdorf, ein Mittagessen in Neustadt sowie eine zweistündige Schiffsfahrt über die Kyritzer Seenkette, mit Kaffee und Kuchen an Bord.

Der Kartenpreis liegt bei 36 Euro pro Person. Die Karten können **ab 17. Mai 2016** im Rathaus Neuenhagen bei Frau Hahn, Raum 108, erworben werden. Auch eine telefonische Reservierung unter (03342) 245-530 ist möglich.

Die Abfahrt der Busse erfolgt an den aus den Vorjahren bekannten Abholpunkten in der Gemeinde.

# Und was kommt nach der Schule?

Information und Beratung

für Schüler und Eltern zu über

100 Berufsbildern



**Berufsinformationstag  
am 16. April 2016  
von 9 bis 12 Uhr  
im Bürgerhaus**

BÜRGERHAUS | NEUENHAGEN



**Ein Gemeinschaftsprojekt  
der Gemeinde Hoppegarten und  
der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin**

## Samstag-Sprechtag im Mai entfällt – dafür zusätzlicher Termin am 30. April

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der Samstag-Sprechtag im Monat Mai im Bürgerservice der Gemeindeverwaltung entfällt. Dafür wird ein zusätzlicher Termin im April angeboten. Neben der planmäßigen Samstag-Sprechzeit am 2. April von 9 bis 12 Uhr gibt es einen weiteren Termin am 30. April. An diesem Tag ist der Bürgerservice ebenfalls von 9 bis 12 Uhr geöffnet.

Ihr Team vom Bürgerservice der Gemeindeverwaltung